

## Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

### Primärprävention stärken – Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung erhalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Herz-Kreislaufkrankungen sind mit 358.000 Sterbefällen im Jahr 2022 die häufigste Todesursache in Deutschland und verursachen insgesamt etwa 33 Prozent aller Sterbefälle ([https://www.dgpk.org/wp-content/uploads/Herzbericht-Update-2024-Gesamt\\_Final-2024-08.pdf](https://www.dgpk.org/wp-content/uploads/Herzbericht-Update-2024-Gesamt_Final-2024-08.pdf)). Nach Angaben der Deutschen Herzstiftung erfolgten im Jahr 2022 1.574.352 vollstationäre Krankenhausaufnahmen wegen Herzkrankheiten, im Jahr zuvor lag diese Zahl bei 1.560.441. Fast 217.000 Menschen sterben jedes Jahr an einer Herzkrankheit (<https://herzstiftung.de/service-und-aktuelles/presse/pressemitteilungen/herzbericht-2024-sterbefaelle-herzkrankheiten-steigen>).

Das Risiko für eine Koronare Herzerkrankung oder einen Herzinfarkt sowie andere Erkrankungen kann jedoch durch einen gesunden Lebensstil erheblich verringert werden. Wer sich z. B. regelmäßig bewegt, auf ein Körpergewicht im Normalbereich achtet, nicht raucht und wenig Alkohol trinkt, trägt wesentlich zur effektiven Vorbeugung bei. Die Stärkung der Primärprävention ist daher unverzichtbar, um Krankheiten zu vermeiden und gleichzeitig das Gesundheitssystem zu stärken. In Anbetracht der Herausforderungen, vor denen unsere Versorgung angesichts des demographischen Wandels, dem entsprechenden Fachkräftebedarf und der steigenden Fallzahl bei Zivilisationskrankheiten steht, sind Entlastungen dringend geboten.

Nicht geboten ist hingegen die Einführung von unbegründeten bevölkerungsweiten Screening-Programmen. Derartige aktuelle Initiativen haben in der Fachwelt zu breiter Kritik geführt (<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/153803/Gesundes-Herz-Gesetz-Aenderungen-ueberzeugen-Kritiker-nicht>), Fachverbände befürchten einen Anstieg der Medikalisierung innerhalb großer Bevölkerungsgruppen, der GKV-Spitzenverband spricht gar von einer „Verabschiedung vom Leitgedanken der Prävention, Gesundheitsrisiken vorzubeugen und zu vermeiden“. Gleichzeitig sollen Mittel der Krankenkassen aus den Bereichen Gesundheitsförderung und Primärprävention künftig u. a. für die Versorgung mit Arzneimitteln zur Tabakentwöhnung zur Verfügung gestellt werden, was zu einer erheblichen Reduktion der Mittel zur Primärprävention wie Bewegung führt.

Die CDU-CSU-Bundestagsfraktion hat bereits im November 2022 mit dem Antrag „Sport als Prävention – Mehr Bewegung für ein gesünderes Leben“ (BT-Drs. 20/4666) zahlreiche Ideen vorgestellt, wie lebensstilbedingte Erkrankungen durch mehr Bewegung und bessere Prävention vermieden werden könnten.

Bereits im Februar 2020 gab es zudem Vorarbeiten von Expertinnen und Experten zur Erarbeitung einer nationalen Herz-Kreislauf-Strategie, an die nahtlos angeknüpft werden kann.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
1. eine nachhaltigere und gezielte Förderung von Vorsorge- bzw. Früherkennungsuntersuchungen z. B. bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen sicherzustellen, um eine frühere Erkennung und Prävention bei gefährdeten Patienten zu ermöglichen;
  2. gemeinsam mit der BZgA, den maßgeblichen Verbänden, der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der Privaten Krankenversicherung (PKV) Kampagnen und Programme zu intensivieren bzw. neu zu entwickeln, um das Bewusstsein in der Bevölkerung für gesundheitliche Eigenvorsorge und (Primär) Prävention zu stärken;
  3. die Krankenkassen weiter zu befähigen, gezielter vulnerable Gruppen anzusprechen und zu motivieren;
  4. eine angemessene Vergütung und Bewertung von präventiven Untersuchungen und Kontrolluntersuchungen zu gewährleisten, damit diese nicht nur für die Patienten, sondern auch für die Teams in den Praxen attraktiv bleiben;
  5. auch im Bereich der Rentenversicherung präventive Rehabilitationsansätze stärker zu unterstützen;
  6. die Mittel für Gesundheitsförderung und Primärprävention der GKV nicht zu Lasten von Arzneimittelverschreibungen und weiteren Leistungen abzusenken;
  7. den settingbezogenen Ansatz des Präventionsgesetzes zu erweitern und neben Schule und Arbeitsplatz u. a. auch die gemeindepsychologische Gesundheitsförderung in der Fläche auszubauen;
  8. die Unabhängigkeit der Selbstverwaltung, insbesondere des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zu respektieren und keine weiteren Schritte hin zu einer „Staatsmedizin“ zu unternehmen;
  9. künftig Vorhaben zu unterlassen, die den Trend hin zu einer stärkeren Medikalisierung verstärken;
  10. sich gemeinsam mit den Ländern dafür einzusetzen, Schulgesundheitsfachkräfte zu etablieren, verpflichtende Einheiten zur Gesundheitsbildung in Schulen einzuführen, die gesunde Ernährung und regelmäßige Bewegung in den Lehrplan integrieren;
  11. die 2020 vom Deutschen Bundestag beschlossene Diabetes-Strategie, die wichtige Präventionsmaßnahmen enthält, endlich umzusetzen;
  12. die 2020 begonnene Arbeit zu einer nationalen Herz-Kreislaufstrategie weiter voranzutreiben.

Berlin, den 8. Oktober 2024

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt